

Bestimmung der Delegierten für die Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindetages M-V

<i>Einbringer/in</i>	<i>Datum</i>
Der Präsident/Die Präsidentin der Bürgerschaft	21.06.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	01.07.2024 Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald legt die Delegierten für die Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindetages M-V, die in der 8. Wahlperiode stattfinden, wie folgt fest.

Jeder Fraktion und Zählgemeinschaft stehen 2 Delegierte und die entsprechende Anzahl Stellvertretungen zu.

Die Rückmeldefrist für die Fraktionen und die Zählgemeinschaft zur Meldung der Delegierten wird auf den 15.08.2024 gesetzt.

Sachdarstellung

Der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stehen lt. Satzung des Städte- und Gemeindetages M-V 12 Delegierte für die Mitgliederversammlungen zu. Da der Oberbürgermeister Vorstandsmitglied ist, werden alle Delegierten durch die Bürgerschaft bestimmt. Da momentan 5 Fraktionen konstituiert sind und eine Zählgemeinschaft angezeigt wurde, stehen jeder Fraktion und der Zählgemeinschaft 2 Delegierte zu. Delegierte können neben Mitgliedern der Bürgerschaft auch Sachkundige oder Mitarbeitende der Verwaltung sein. Die Rückmeldefrist wurde etwas verkürzt, da die Delegierten für die 19. Mitgliederversammlung am 06. November 2024 bereits am 30. August 2024 übermittelt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine